



Gemeinde Mallnitz

9822 Mallnitz 11

Bezirk Spittal an der Drau

Tel.: 04784 255

E-Mail: gemeinde@mallnitz.at

Verordnung

des Gemeinderates der Gemeinde Mallnitz vom 17. Dezember 2021, Zl. 902-1/2022, mit der der Voranschlag für das Haushaltsjahr 2022 erlassen wird (Voranschlagsverordnung 2022)

Gemäß § 6 Kärntner Gemeindehaushaltsgesetz – K-GHG, LGBl. Nr. 80/2019, zuletzt in der Fassung LGBl. Nr. 66/2020, wird verordnet:

§ 1

Geltungsbereich

Diese Verordnung regelt den Voranschlag für das Finanzjahr 2022.

§ 2

Ergebnis- und Finanzierungsvoranschlag

(1) Die Erträge und Aufwendungen werden in Summe wie folgt festgelegt:

Erträge:	€ 2.636.400,00
Aufwendungen:	€ 3.115.800,00
Entnahmen von Haushaltsrücklagen:	€ 0,00
Zuweisung an Haushaltsrücklagen:	€ 6.800,00

Nettoergebnis nach Haushaltsrücklagen: € - 486.200,00

(2) Die Einzahlungen und Auszahlungen werden in Summe wie folgt festgelegt:

Einzahlungen:	€ 2.561.300,00
Auszahlungen:	€ 2.946.000,00

Geldfluss aus der voranschlagswirksamen Gebarung: € - 384.700,00

§ 3 Deckungsfähigkeit

Gemäß § 14 Abs 1 K-GHG wird für folgende Abschnitte gegenseitige Deckungsfähigkeit festgelegt:

Die Post 3460 mit der Post 6500

Die Post 4000 mit der Postenklasse 0

Die Post 6300 mit der Post 6310

Sämtliche Ausgaben beim Teilabschnitt 1630 – Feuerwehr
 beim Teilabschnitt 2110 – Volksschule
 in der Postenklasse 5 – Personalaufwand
 in der Postenklasse 61 – Instandhaltungen

Bei Mehreinnahmen in den Teilabschnitten 8510 (Abwasserbeseitigung), 8520 (Müllbeseitigung) und 8530 (Verwaltung von Wohnungen) dürfen bis zum gleichen Ausmaß Mehrausgaben getätigt werden.

§ 4 Kontokorrentrahmen

Gemäß § 37 Abs 2 K-GHG wird der Kontokorrentrahmen wie folgt festgelegt:
€ 373.000,00

§ 5 Voranschlag, Anlagen und Beilagen

Der Voranschlag, alle Anlagen und Beilagen sind in der Anlage zur Verordnung, die einen integrierenden Bestandteil dieser Verordnung bildet, dargestellt.

§ 6 Inkrafttreten

Diese Verordnung tritt am 1. Jänner 2022 in Kraft.

Der Bürgermeister:

BR Günther Novak